

Preisblatt/Preisregelung
SWB Erdgas Sonderabkommen SO – Biogas 10
für Erdgasbelieferungen von Anlagen mit einer Nennwärmeleistung
von 51 kW bis 300 kW



gültig ab 1. Januar 2010

1. Arbeitspreise

Jahresverbrauch				netto ohne Energie- steuer Cent/kWh	netto ^{*)} inklusive Energie- steuer Cent/kWh	brutto ^{**)} inklusive Energie- steuer Cent/kWh
		bis	2.000 kWh	5,70	6,25	7,44
zwischen	2.001	und	10.000 kWh	5,40	5,95	7,08
zwischen	10.001	und	25.000 kWh	5,00	5,55	6,60
zwischen	25.001	und	50.000 kWh	4,90	5,45	6,49
zwischen	50.001	und	200.000 kWh	4,70	5,25	6,25
zwischen	200.001	und	500.000 kWh	4,50	5,05	6,01
		über	500.000 kWh	4,30	4,85	5,77

^{*)} In diesem Nettopreis ist die Energiesteuer (Erdgassteuer) mit netto 0,55 Ct/kWh enthalten.

Erdgas mit diesem Steuersatz darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. Zweifelsfälle sind mit dem zuständigen Hauptzollamt zu klären.

Steuerermäßigungen, z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, sind vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

2. Bereitstellungspreis

	netto €/kW	brutto ^{**)} €/kW
Bereitstellungspreis je kW (H_i) der Nennwärmeleistung	4,00	4,76

3. Grundpreis

Jahresverbrauch				Grund- preis €/Jahr netto	Grund- preis €/Jahr brutto ^{**)}
		bis	2.000 kWh	30,00	35,70
zwischen	2.001	und	10.000 kWh	40,00	47,60
zwischen	10.001	und	25.000 kWh	75,00	89,25
zwischen	25.001	und	50.000 kWh	125,00	148,75
zwischen	50.001	und	200.000 kWh	220,00	261,80
zwischen	200.001	und	500.000 kWh	510,00	606,90
		über	500.000 kWh	1.200,00	1.428,00

^{**)} Endpreise nach Preisangabeverordnung, auf die übliche Anzahl von Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der Verbrauchsmenge bzw. Bemessungsgröße mit dem Nettopreis. Zu dem so errechneten Nettoentgelt wird gemäß Umsatzsteuergesetz die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Ct/kWh ist in den genannten Arbeitspreisen enthalten. Maßgebend hierfür ist die zurzeit gültige Konzessionsabgabenverordnung.

5. Zusätzliche Produktinformation

Unser Produkt Erdgas Sonderabkommen SO – Biogas 10 besteht zu 10 Prozent aus Biogas und zu 90 Prozent aus Erdgas. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen für den Austausch von Heizungsanlagen in bestehenden Gebäuden gemäß dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) für Baden-Württemberg.